

Auftaktveranstaltung für neue Ganztagschulen

**Beschäftigung von Einzelpersonen
- Abschluss von Verträgen im
Rahmen des Ganztagsprogramms
des Landes Hessen**

Grundsätzliche Frage:

- Wie können die im Rahmen des Ganztagsschulprogramms zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den Einsatz von Personal verwendet werden?
- Wer kann entsprechende Verträge abschließen?

Wer kann entsprechende Verträge abschließen?

- In der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG“ vom 1. November 2011 ist unter **Ziffer 2.4** geregelt:

„Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.“

- *Auf Antrag der Schule (Schulkonferenz) gegenüber dem Schulträger kann dies auch bei Zustimmung des Schulträgers ein Trägerverein (bspw. ein Förderverein) übernehmen.*

- Durch einen Zuwendungsbescheid und die damit verbundene Auszahlung verlassen die Mittel den Landeshaushalt, so dass das Land hierüber keine Verfügungen mehr treffen kann
- **Folge:**
Alle Verträge, die im Rahmen des Ganztagsprogramms abgeschlossen werden, müssen **im Namen des Schulträgers** abgeschlossen werden.

Tritt ein Trägerverein an die Stelle des Schulträgers, kann der Vertragsschluss allein im Namen des Trägervereins erfolgen.

Vertragspartner

- Vertragspartner wird der **Schulträger**, nicht aber das Land, die Schule bzw. die Schulleiterin/der Schulleiter.
- *Aus diesem Grund können auch keine Musterverträge von Seiten des HKM oder des LSA zur Verfügung gestellt werden. Aus gleichem Grund kann es auch keine konkrete Einzelfallberatung nebst Vertragserstellung durch die Staatlichen Schulämter geben. Vielmehr haben sich die Schulträger im Rahmen des Ganztagsprogramms verpflichtet, die Gelder in eigener Verantwortung zu verwalten und die erforderlichen Verträge abzuwickeln.*

Vertragsunterschrift

- Entweder unterzeichnet der Schulträger den Vertrag selbst oder er lässt sich durch die Schulleiterin/den Schulleiter vertreten. Sollte dies vor Ort so beabsichtigt sein, muss der Schulträger die Schulleiterin bzw. den Schulleiter entsprechend **bevollmächtigen**.
- *Gleiches gilt bezüglich der Trägervereine.*

Hinweis:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen daher immer vor Abschluss eines entsprechenden Vertrages das Einvernehmen mit dem Schulträger (bzw. Trägerverein) herstellen.

- Die enge Absprache zwischen Schulleiterin/Schulleiter und Schulträger ist auch deshalb so wichtig, weil immer derjenige, in dessen Namen Verträge abgeschlossen werden, die (beispielsweise arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen) Risiken trägt, die bei der konkreten Durchführung der Verträge entstehen.

Musterverträge helfen an dieser Stelle ebenfalls nicht weiter, da es bei jedem Einzelfall auf die konkrete Durchführung vor Ort ankommt.

Zusammenfassende Antwort zu Frage 1)

Wer kann entsprechende Verträge abschließen?

- Die Verträge werden vom Schulträger (oder Trägerverein) abgeschlossen.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter handelt – sofern sie/er vom Schulträger entsprechend bevollmächtigt ist – als Vertreterin/Vertreter des Schulträgers.
- In diesem Fall muss sich die Schulleiterin/der Schulleiter vor Abschluss eines Vertrages mit dem Schulträger in Verbindung setzen und das Einvernehmen herstellen.

Noch zwei Punkte zum Schluss ...

1. So genanntes erweitertes Führungszeugnis

- Seit 2010 wird statt des bisher eingeholten Führungszeugnisses bei im Schuldienst des Landes beschäftigten Personen die Vorlage eines **so genannten erweiterten Führungszeugnisses** verlangt.
- Bei den Schulträgern wurde unsererseits dafür geworben, ebenfalls zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis für das beim Schulträger beschäftigte Personal (u. a. für das im Rahmen des Ganztagsprogramms beschäftigte Personal) zu verlangen.

Noch zwei Punkte zum Schluss ...

2. Unterstützung von Fördervereinen

- Wenn der Schulträger die von ihm im Rahmen des Ganztagsprogramms freiwillig übernommenen Aufgaben an geeignete Fördervereine überträgt, muss er diese auch in jedem Fall ausreichend unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.